

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 3 (1960)

Artikel: Burger und Hintersässen : die "Pinte" zu Wynau als Zankapfel

Autor: Terretaz, Armand

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BURGER UND HINTERSÄSSEN

Die «Pinte» zu Wynau als Zankapfel

ARMAND TERRETAZ

Der Name «Pintli» ist ihm geblieben, und noch heute kennt ganz Wynau das in letzter Zeit zum «Hotel» aufgerückte Restaurant «Traube» als «Pintli». «Göh-mer i d's Pintli?» lautet der Schlachtruf am Ende der Vereinsübung. Wohl kaum aber ahnt man, dass vor rund 130 Jahren das harmlose «Pintli» zu einer langandauernden und recht hitzigen Fehde zwischen Burgergemeinde und «Hintersässen» Anlass bot! Durch ein «Ehrerbietiges Rekursmemorial für die Burgergemeinde von Wynau gegen die klagenden Hintersässen daselbst», aufbewahrt im Staatsarchiv zu Bern, erfahren wir einiges über den Streitgrund und entnehmen dem Schreiben und seinem Echo auch Interessantes aus dem damaligen Gemeindeleben.

Zur Frage selber: Im Jahre 1805, nach dem Sturze der Helvetik und der nunmehr noch unsicher wirkenden Mediationsverfassung, muss in Wynau zwischen Burgergemeinde und Einwohnergemeinde (damals einfach als Gemeinde bezeichnet) eine Ausmarchung stattgefunden haben, nach welcher das «Pintli» der «Gemeinde» zufiel. Der alljährliche Mietzins, den der Schenkwirt zu entrichten hatte, fiel damit der Gemeinde zu. Der Begriff «Gemeinde» hat nun Grund zu Missverständnis und Besitzstreit gegeben, worüber im ersten Anhieb durch den Oberamtmann von Aarwangen entschieden wurde. Der Entscheid befriedigte aber die Burger des Dorfes keineswegs: Sie waren nicht geneigt, sich hier eine Einnahme von ca. Fr. 150.— pro Jahr entgehen zu lassen, umso mehr als sie ab 1819 ohne Einspruch diese genannte Summe in die Burgerkasse eingestrichen hatten. Die sogenannte Gemeinde hatte sich das gefallen lassen, bis wohl die Zusammensetzung des Gemeinderates den Hintersässen vermehrten Einfluss beschied. Jetzt regten sich die Hintersässen unter Führung des *Jakob Rieser*, von Affoltern i. E., wohnhaft in Obermurgenthal. Rieser war Mitglied des Grossen Rates der «Stadt und Republik Bern». Seine Stellung vermochte der Klage eine gewisse Bedeutung zu verleihen.

Fürsprecher Dr. B. Heymann, Bern, vertrat in einem mehrseitigen, umfangreichen Schreiben als *Rekurs-Memorial* den Standpunkt der Burger zu Wynau. Er sollte aber an den Hintersässen keine gefügigen Gegner antreffen. Die Helvetik hatte dazu beigetragen, dass auch dieser Klasse Gemeindebürger ihre Selbstbesinnung kam, und sie nicht mehr bereit waren, an den Gemeindeversammlungen zuhinterst zu sitzen, bis die Wahl des Feldmausers an die Reihe kam, zu welcher sie das Stimmrecht besassen.

So stritten nun die Burger selbst dem damaligen Oberamtmann zu Aarwangen das Recht ab, durch ein «Mezzotermiño» (Mittelweg) zu entscheiden, dass der Zins jeweilen der Armenkasse der Einwohnergemeinde zufallen solle.

«Beyde Theile machen das Ganze sich streitig. Die eine, die Hintersässen, will den Mietzins des Pintenschenks zu Wynau in den Landseckel, also in das Eigentum der gesamten Einwohnerschaft gesprochen wissen, die andere, nemlich die Burgergemeinde streitet für den ausschliesslichen Besitz dieser Einkünfte.»

Die Burgergemeinde stützte sich hierbei auf den ursprünglichen Erwerbstitel, der auf den Namen «Gemeinde» lautete und ferner auf die Tatsache der Verjährung, hatte doch der Burgerseckelmeister ab 1819 bis 1829 ohne Einspruch der Gemeinde alljährlich den Mietzins in seiner Rechnung vereinnahmt.

Beredt und klug suchte Fürsprecher Heymann sich seiner Sache zu entledigen und führte am Schlusse an: Im Grunde sollte die Frage in einem Zivilprozess erledigt werden, statt auf administrativem Wege, «weil es dem Staat weder wohl noch wehe tue, ob der Burgerseckel oder Landseckel zu Wynau circa hundertfünfzig Franken mehr oder weniger an jährlichen Einnahmen beziehe.»

Wir vernehmen im gleichen Schreiben Angaben über das Armenwesen der Gemeinde Wynau und stellen mit Erstaunen fest, dass offenbar das Armenwesen in Wynau stets «auf guten Füssen stand». Das Armengut von Wynau habe eine solche Hilfsquelle, so führt Heymann an, gar nicht nötig, betrage doch hier das Vermögen ganze L. 3644 und vermehre sich von Jahr zu Jahr, weil der «Hilfsbedürftigen nicht viele sind». Und es waren tatsächlich nur drei Personen unterstützungsbedürftig! Die Bevölkerung soll damals zwischen 400 bis 500 Seelen gezählt haben. «Man möge sich nicht erinnern, dass je mehr als 6 Personen auf der Armenliste standen».

Jakob Rieser vertrat die Klage nochmals in einem Gegen-Memorial und schlug vor, den Zins zu $\frac{1}{2}$ den Schulen und zu $\frac{1}{2}$ der Kirche zukommen zu lassen. Von Rieser ist nebenbei noch zu sagen, dass er ein grosser Förderer der Schule war und im Jahre 1832 die Summe von 75 Fr. zugunsten der Schule Wynau auf ein Sparheft gelegt hat, das heute auf eine Summe von rund Fr. 5000.— angewachsen ist. Das Kirchengut betrug damals L. 720, das Schulgut L. 418, die Hintersässen bezahlten $\frac{1}{2}$ aller Gemeindesteuern. Die Ausgaben der Gemeinde für die zwei Jahre 1828 und 1829 zusammen betrugen L. 1361, das mögen ca. Fr. 2000.— (heute mit einem mehrfachen Kaufwert) gewesen sein. Die Hintersässen besassen an Grund und Boden in der Gemeinde $\frac{3}{8}$.

Durch die Conception vom Jahre 1805 ist das «Pintli» der Gemeinde als Gesamtheit zugefallen, somit gehörte der Ertrag auch der Gesamtheit der Einwohner.

Am 20. September 1830 entschied der Justizrat Berns zugunsten der Hintersässen, und am 1. November 1830 hat, laut Ratsmanuel Nr. 85, Seite 409, auch der Kleine Rat diesem Vorentscheid zugestimmt, zugleich zur Beruhigung der Gemüter die Kosten «wettgeschlagen». Der Rat entschied aber, dass vom Zinsertrag $\frac{1}{2}$ dem Armengut und $\frac{1}{2}$ dem Schulgut zufallen sollen, «solange bis Eure Gnaden früher oder später veranlasst seyn würden, über die Verwendung anders zu verfügen.»

Jedenfalls ist heute das «Pintli» zu Wynau nicht mehr Zankapfel zwischen zweierlei Gemeinde-Korporationen, muss es doch im Verlaufe des 19. Jahrhunderts in Privatbesitz übergegangen sein.